

Gewalt und Strafen

Misshandlungen der Häftlinge durch die SS waren täglicher Bestandteil des Lagerlebens. Durch Antreiben, Schläge und Strafen erpresste die SS die geforderte – oft tödliche – Arbeitsleistung. Sie bestrafte die Häftlinge wegen vermeintlicher „Vergehen“. Ebenso prügelte sie Häftlinge zu Tode. Diese konnten sich den Misshandlungen nicht entziehen. Zwar gab es eine Lagerordnung, kein Häftling hatte sie jedoch jemals zu Gesicht bekommen. Folglich konnte die SS jedes Verhalten der Häftlinge willkürlich als angebliches „Vergehen“ ahnden. Zu den „offiziellen“ Lagerstrafen gehörten der Arrest, die Einweisung in die Strafkompagnie, Stockschläge, Pfahlhängen (bis 1942), Torstehen – meist in Verbindung mit Lebensmittelentzug –, Post- und Paketsperre und die Exekution. Zu Beginn der 1940er-Jahre bestätigten einige SS-Männer mit ihrer Unterschrift ausdrücklich, keine Hand an KZ-Häftlinge legen zu dürfen. Eigenmächtiges Strafen war demnach verboten, wurde von der SS jedoch regelmäßig praktiziert. Häftlinge wurden nicht nur durch die „offiziellen“ Lagerstrafen bedroht und bestraft, sondern auch eigenmächtig von der SS schikaniert. Sie ließ Häftlinge frieren, hungern und verweigerte ihnen notwendige medizinische Versorgung. Häftlinge wurden von der SS auch über die Postenkette – die von den aufgestellten Wachposten gebildete Linie – getrieben, sodass sie von den Posten „auf der Flucht erschossen“ wurden.

Die SS-Angehörigen beleidigten, erniedrigten, bestahlen, quälten, prügeln und töteten die Häftlinge. Disziplinarstrafen hatten sie deswegen nicht zu befürchten, zu Entlassungen aus der SS aufgrund von Häftlingsmisshandlungen oder Tötungen von Häftlingen kam es nicht.

Strafen

Der luxemburgische ehemalige Häftling Jan Pierre Weydert berichtete von der Arbeit und der Gewalt in der Strafkompagnie:

In der Strafkompagnie wurden folgende Arbeiten verrichtet: Wir mußten die Loren mit Lehm füllen und ins Klinkerwerk fahren. Das war jedes Mal eine Strecke von 500 m. Wenn wir die Loren abgeladen hatten, mußten wir sie im Laufschriff wieder zu der Lehmmulde bringen, wo sie wieder frisch aufgeladen wurden und zurück ins Klinkerwerk. Wenn es mal schlechtes Wetter war und wir waren durchnäßt bis auf die Haut, wir hatten ja nur eine Jacke und eine Hose an, dann wurden wir in den Trockenraum gesteckt, wo wir dann eine Viertelstunde lang getrocknet wurden, und dann ging die Arbeit wieder von vorne los. [...] Das ging dann von morgens 6.00 bis abends 6.00 h, während 12 Stunden war da dauernd Betrieb. Und wenn es nicht schnell genug ging, dann wurde mit dem Stecken und mit Fußtritten und mit Ohrfeigen [...] nachgeholfen. Da war immer ein SS-Mann und zwei Häftlinge, Kapos, die dafür sorgten, daß das immer lief.

*Jan Pierre Weydert.
Interview, vermutlich 1980er-Jahre.
(ANg, M 1997/3186-3188)*

Zwei Häftlinge müssen zur Strafe den so genannten „Sachsengruß“ ausführen, eine Schikanemaßnahme, bei der die Häftlinge oft quälend lange in der Hocke mit ausgestreckten Armen verharren mussten. Die Zeichnung wurde von dem norwegischen ehemaligen Häftling Ragnar Sörensen 1945 angefertigt.



(ANg, Ng. 2.5.5./727)

Pfahlhängen

Der polnische ehemalige Häftling Mieczysław Krause berichtete von der Strafe des Pfahlhängens:

Das Hängen ging so vor sich: In der Baracke der Tischlerwerkstatt war die Decke nicht wie üblich geschlossen, sondern [...] [es gab] Balken. Da mußten wir uns auf Hocker stellen. Es hing eine Leine von der Decke, so dick wie ein Finger. Es wurde ein Riemen um die Handgelenke gelegt, der Hocker wurde weggestoßen, und dann hing man. [...]

Ich erinnere mich genau, daß ich beim Hängen auf eine Eisenplatte heruntersah, die am Boden festgenietet war – auf solchen Platten standen im Lager immer die Öfen. Ich habe mir gesagt: Bloß nicht an das denken, was mit mir passiert. Ich muß die Nägel auf der Eisenplatte zählen: 1, 2, 3 ... 10 ... Dann geriet ich beim Zählen durcheinander ... 20 oder 30? [...]

Ich hing eine Stunde.

Mieczysław Krause. Interview, 25.7.1984. (ANg, HB 511)

Prügelstrafe

Der deutsche ehemalige Häftling Fritz Bringmann berichtete von der Prügelstrafe:

Bei schweren Vergehen wurde eine Prügelstrafe durch 5, 15, 25 oder 50 Stock- oder Peitschenhiebe auf Gesäß und Rücken verhängt. Der Häftling wurde an Händen und Füßen auf einem eigens hierfür geschaffenen Holzblock festgeschnallt. Zuvor sollte eine „ärztliche Untersuchung“ stattfinden. Bei verschärftem Strafvollzug war Entkleidung vorgeschrieben. Im allgemeinen mußte der auf den Bock geschnallte Häftling bei der Auspeitschung laut und deutlich die Schläge zählen. War ihm infolge der Schmerzen ein Zählen nicht mehr möglich, befahlen die SS-Schläger noch einmal von vorne zu beginnen. Selbst bei Bewußtlosigkeit setzten sie die Prügel fort. Als Folge davon waren Gesäß und Rücken aufgeschlagen, was eine Krankenbehandlung notwendig machte. Oft stellten die Häftlingsärzte und -sanitäter Nierenverletzungen fest. Da Befreiung von Arbeit und Aufnahme in das Revier nicht möglich waren, verschlechterte sich der Gesundheitszustand und der Häftling starb bald darauf.

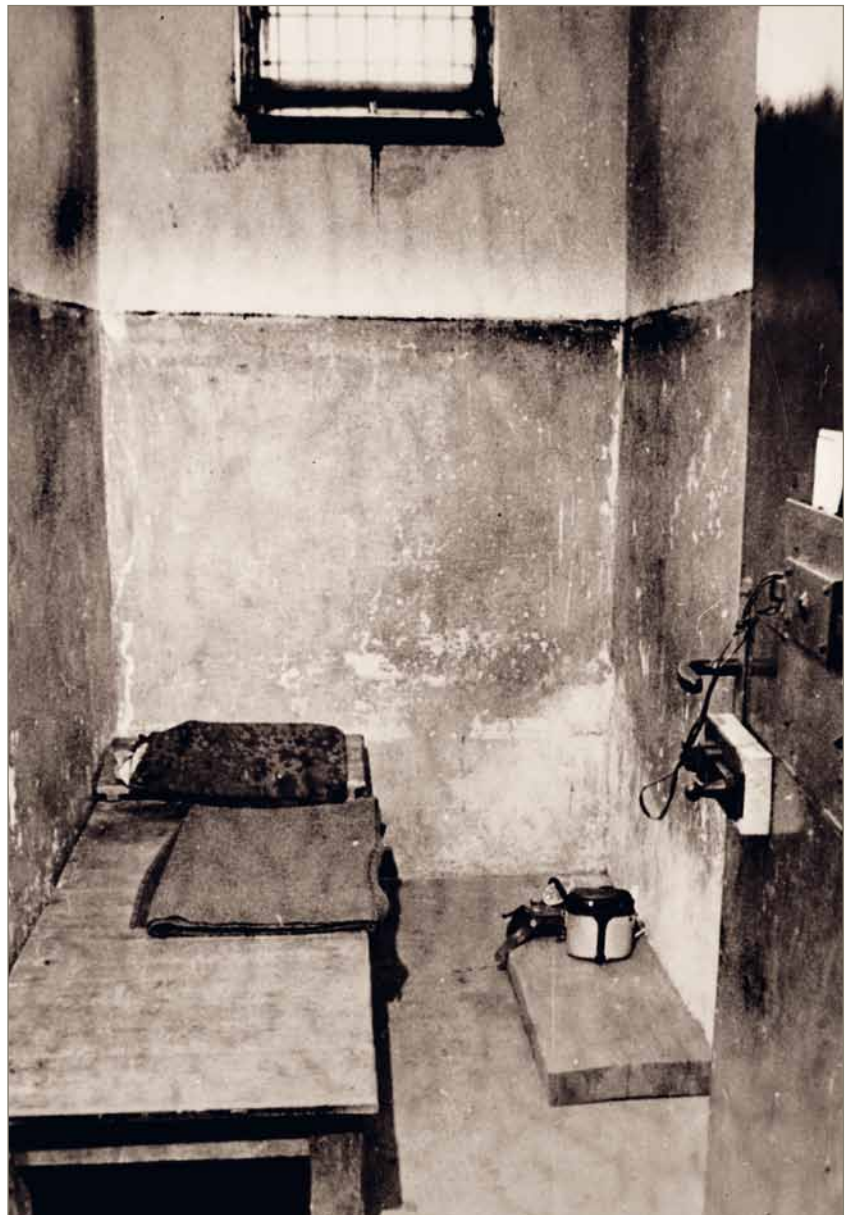
Fritz Bringmann. Schriftlicher Bericht, nicht datiert. (ANG, HB 145)

Arrestbunker

Der deutsche ehemalige Häftling Fritz Siemon, ab 23. August 1940 im KZ Neuengamme, berichtete von der Haft im Arrestbunker:

Als dritte Strafart gab es den Arrest; er wurde grundsätzlich nicht unter einem Monat verhängt. Der Häftling wurde in eine kleine, fast dunkle Zelle gesperrt, die ohne jede Einrichtung war; er hatte nichts bei sich als seine Kleidung: Hose, Jacke, Hemd und Schuhe. Leben mußte er von Wasser und Brot, nur hin und wieder erhielt er einmal warmes Essen. Täglich dagegen gab es Mißhandlungen, auf Tage hinaus völligen Essensentzug, völlige Fesselung, Hängen und andere qualvolle Dinge.

Aus: Fritz Siemon: Deckname M. Aus meinen Erlebnissen in der Zeit des Faschismus, Halle 1960, S. 122 f.

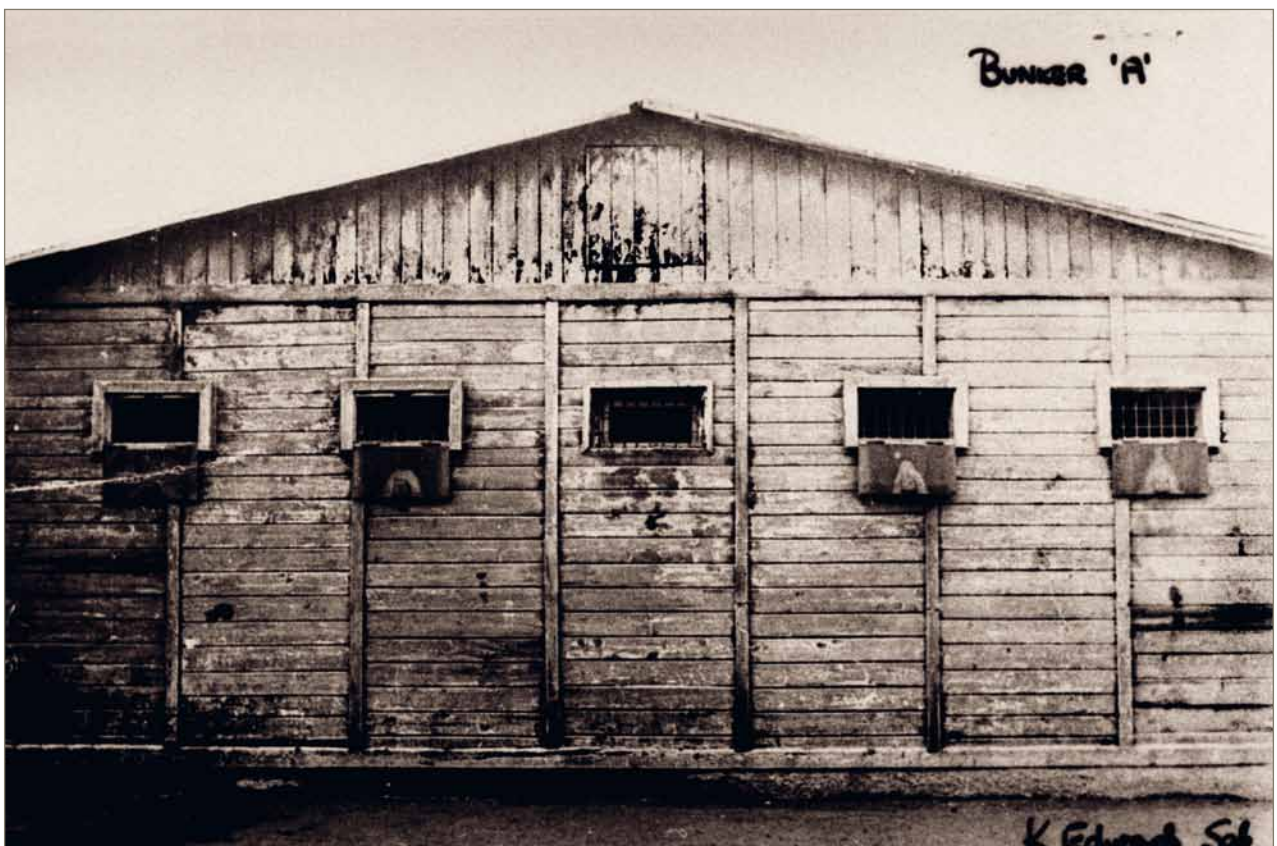


Das Foto zeigt das Innere einer Arrestzelle des Arrestbunkers des KZ Neuengamme. Das Foto entstand nach 1945.

*Foto: unbekannt, nicht datiert.
(MDF, 12790)*

1941 wurde der Arrestbunker des KZ Neuengamme mit fünf Einzelzellen errichtet, die jeweils ein kleines, vergittertes Fenster zur östlichen Seite des Häftlingslagers hatten. Einzel- und Dunkelhaft wurde hier vollstreckt, z.T. verschärft durch Nahrungs- und Schlafentzug. Hier wurden – vor allem in den letzten Kriegsmonaten – auch Häftlinge erhängt. Im September und November 1942 waren sowjetische Kriegsgefangene in zwei Sonderaktionen mit Zyklon B in dem extra dafür umgebauten Arrestbunker vergast worden.

Foto: Sergeant K. Edward, nach Mai 1945. (TNA (PRO), WO 309/872)



Hinrichtungen

**Schreiben des SS-Wirtschafts-
Verwaltungshauptamtes vom
11. April 1944 betreffend
„Sabotage von Häftlingen in R.-
Betrieben“ [Rüstungsbetrieben].**

(BArch, NS 3/427)

34
37

Wirtschafts-Verwaltungshauptamt

Oranienburg, den 11. April 1944

Amtsgruppenchef D

- Konzentrationslager -

D I/Az.: 14 f I/Ot/S.-

Geheim Tgb.-Nr. 453/44

Betrifft: Sabotage von Häftlingen in R.-Betrieben.

an die

Geheim

Lagerkommandanten der
Konzentrationslager

Da., Sah., Bu., Mau., Flo., Neu., Au. I-III, Gr.-Ro., Natz., Stu., Rav.,
Herz., A.-L. Berg.-Bels., Gruppenl. D Riga, Gruppenl. D Krakau.

Es haufen sich die Fälle, daß die Lagerkommandanten bei Sabotage, die von Häftlingen in R.-Betrieben verübt wird, Antrag auf F.-Strafe stellen.

In Zukunft bitte ich in Fällen nachgewiesener Sabotage (dazu muß ein Bericht der Betriebsführung vorliegen), hier Antrag auf Exekution durch den Strang zu stellen. Vollzug soll dann vor allen angetretenen Häftlingen des betreffenden Arbeitskommandos durchgeführt werden, dabei ist der Grund der Exekuti als Abschreckungsmittel bekanntzugeben.

I.V.



W-Obersturmbannführer

Der deutsche ehemalige Häftling Heinrich Soostmeyer, von Mitte 1940 bis April 1944 in Neuengamme in Haft, berichtete von einer Hinrichtung nach versuchter Sabotage:

Eines Tages, unser Betriebsleiter Herr Henke konnte die gesamte Arbeit kaum noch übersehen, wurde ich nach Rücksprache mit dem Inhaber der Firma, Herrn Hans Jastram und unserem Kommandoführer Jauch sowie dem Lagerführer Lütgemeyer [Lütkeimeier] von der Maschine weggenommen und als Meister für die gesamte mechanische Abteilung eingesetzt. Ich hatte nicht nur die Dreherei, sondern auch noch die Bohrerei, einige Fräsbänke, ein paar Hobelbänke, Revolverbänke und auch noch die Elektroschweißerei zu beaufsichtigen. Selbst brauchte ich keinerlei körperliche Arbeit mehr verrichten. Allerdings hatte ich die Verantwortung für sämtliche Arbeiten, die hier ausgeführt wurden. Es wurde mir klipp und klar gesagt, daß bei dem geringsten Anzeichen einer Sabotage ich mit aufgehängt würde.

Daß dieses nicht so einfach war, läßt sich wohl erklären, da in unserem Betrieb Russen, Polen, Tschechen, Holländer, Franzosen und andere mehr arbeiteten, deren Sprache ich nicht verstand. Wir verständigten uns mit Arm und Bein. Einmal wurde ein Russe von einem Schlossermeister dabei erwischt, wie er beim Schweißen Pfuscharbeit verrichtete. Es wurde dem Betriebsleiter und dem Kommandoführer gemeldet. Schon 2 Tage später wurde derselbe abends

öffentlich auf dem Appellplatz durch den Strang hingerichtet. Ich jedoch erhielt dafür 1 Std. Pfahl (Aufhängen mit den Händen auf dem Rücken gebunden). Obwohl ich mit der ganzen Sache nichts zu tun hatte und davon auch gar nichts wissen konnte. Denn mit der Schlosserei hatte ich nichts mehr zu tun.

Heinrich Soostmeyer. Bericht, ca. 1970. (ANg, HB 1732)

Gewalt

Gewalt war im Konzentrationslager allgegenwärtig. Die ehemaligen Häftlinge Aleksandr Iossifowitsch Swjatenkij aus der Ukraine und Władysław Wołowiec aus Polen berichteten davon:

Ich konnte mich kaum bewegen, als wir am Morgen zum Appell aufstehen mußten. Kranke blieben auf dem Appellplatz, während die anderen zur Arbeit abgeführt wurden. Eines Tages blieb auch ich auf dem Appellplatz stehen. In meinem Gesicht war rechts eine riesige Eiterbeule. Ein SS-Offizier kam zu mir und fragte, worunter ich leide. Ich zeigte ihm meine geschwollenen Beine und das Geschwür auf der Wange. Der Offizier zog aus der Tasche ein Taschenmesser und stach mir hier auf dem Platz in dieses Geschwür und zerschnitt es. Ich kann mich nicht mehr erinnern, wie ich danach mit geschnittener Wange in die Baracke zurückgebracht wurde. Es blieb mir von diesem Nazi aus Neuengamme die Narbe für das ganze Leben. Wenn ich mich rasiere, denke ich ständig an das KZ Neuengamme.

*Aleksandr Iossifowitsch Swjatenkij.
Brief an die KZ-Gedenkstätte, 8.12.1997. (ANg, HB 1281)*

Das Mittagessen wurde uns von anderen Häftlingen auf dem Rollwagen gebracht; sie kamen aus dem Lager, begleitet von den SS-Posten mit Hunden. Ab und zu blieben einige Liter Suppe übrig – Portionen von denen, die tagsüber totgeschlagen worden waren – dann gab es für die anderen eine Zugabe. Einer nach dem anderen kamen wir auf den Kessel zu und der SS-Mann gab einem einen halben Liter Suppe zusätzlich oder – wenn es ihm nicht paßte – schlug er einem mit dem Schöpflöffel auf den Kopf. Je nach Laune. Man ging auf ihn zu und wußte nicht, was man bekommen würde: Suppe oder Schläge, aber man riskierte [es] trotzdem, denn jeder hatte Hunger.

*Władysław Wołowicz.
Brief an den Historiker Norbert Weiss, 20.2.1984. (ANg, HB 1151)*